

SVSP Jahrestagung

Die Rolle der Ergänzungs- leistungen zur AHV/IV im Sozialstaat Schweiz

Was heisst Existenzsicherung gestern, heute und morgen?

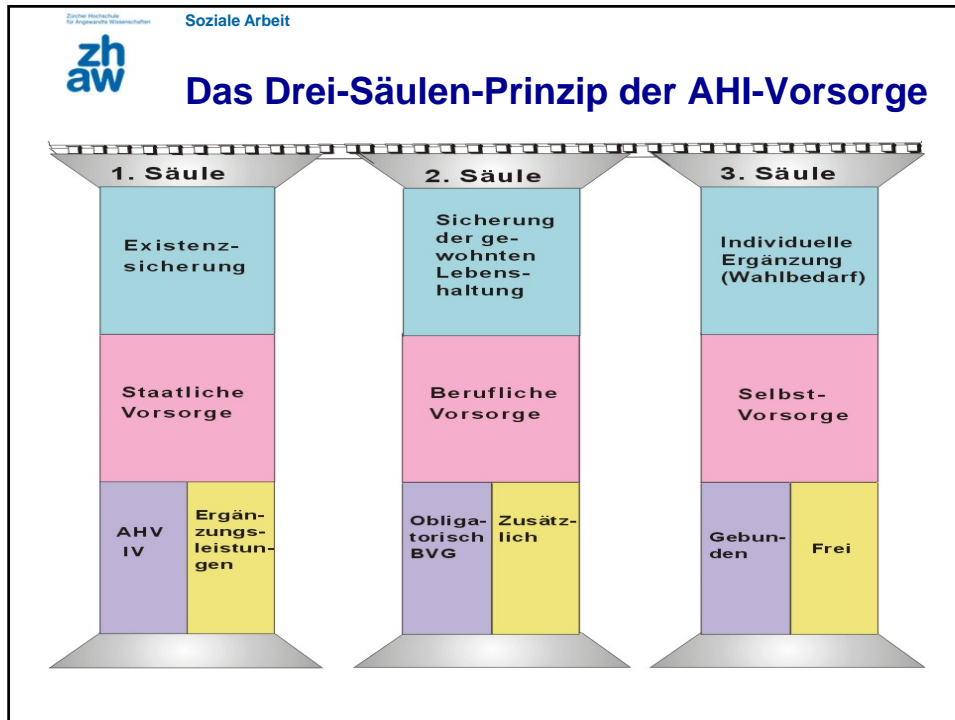
Bern, 28.10.2015

MLaw Uwe Koch

Inhalt

- Die Rolle der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Drei-Säulen-System
- Rückblick - Entstehung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Einblick - Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV heute
- Ausblick - Zur Zukunft der Ergänzungsleistungen zur AH/IV

Die Rolle der EL im Drei-Säulen-System





Art. 112 BV Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

1. Der Bund erlässt Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
2. Er beachtet dabei folgende Grundsätze:
 - a) Die Versicherung ist obligatorisch.
 - b) Die Renten **haben den Existenzbedarf angemessen** zu decken.
 - c) Die Höchstrente beträgt maximal das Doppelte der Mindestrente.
 - d) Die Renten werden mindestens der Preisentwicklung angepasst.



Art. 112a BV Ergänzungsleistungen

- 1 Bund und Kantone richten Ergänzungsleistungen aus an Personen, deren Existenzbedarf durch die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht gedeckt ist.
- 2 Das Gesetz legt den Umfang der Ergänzungsleistungen sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten von Bund und Kantonen fest.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV - Rückblick

Altersarmut Anfang des 20. Jh.

- Ohne Vermögen, ohne Erspartes, ohne die Einrichtungen der Altersvorsorge hiess es: „Arbeiten bis ins Grab“ – 1920 waren 60% aller über 70jährigen Männer erwerbstätig
- Altersarmut ist nicht eine Frage der Lebensjahre, sondern eine Phase von Familienarmut
- Kinder armer Eltern sind selber armutsgefährdet – Vererbung der Armut

Geschichte - Übersicht

1925	Art. 34quater BV, wird von Volk und Ständen angenommen
1948/1960	Das AHVG bzw. IVG tritt in Kraft
1966	Das ELG tritt „übergangsweise“ in Kraft
1972	Das 3-Säulenprinzip findet Eingang in die Verfassung

Dr. Giorgio, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

„Eine Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung wird nie dem Volksganzen oder Teilen davon eine Versorgung auch nur mit einem vollen Existenzminimum geben können, sondern es kann **sich höchstens darum handeln, eine Mindestfürsorge zu gewähren**, die in Verbindung mit andern Ressourcen oder einer zweckmässigen Gemeinschaftsorganisation sowie anderen Fürsorgemassnahmen die Existenz zu sichern und die Armengenessigkeit einzudämmen vermag.»

Der Briefträger bringt die AHV



N^o 40

681

Bundesblatt

116. Jahrgang

Bern, den 8. Oktober 1964

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie., 3000 Bern*

9058

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen
zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**

(Vom 21. September 1964)

Merkmale der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von 1966

- Übergangsweise eingeführt
- Subventionsgesetz
- Beitragsunabhängig
- Als Versicherung ausgestaltet
- Klagbarer Rechtsanspruch
- Einkommensgrenzen (heute Lebensbedarf) konnten von Kantonen reduziert werden
- Kantone konnten Abzug für Mietzins vorsehen (max. 750 Fr. p.a. für Alleinstehende)

Revisionen

1971: Inkrafttreten der 1. ELG-Revision:

- Einkommensgrenzen und Vermögensfreibeträge werden erhöht

1987: Inkrafttreten der 2. ELG-Revision

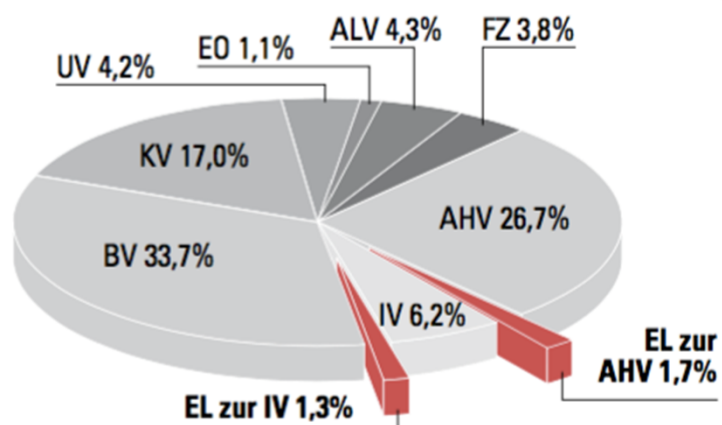
- Höhere Abzugsmöglichkeiten bei den Krankheits- und Heimkosten, höherer Mietzinsabzug

1998: Inkrafttreten der 3. ELG-Revision

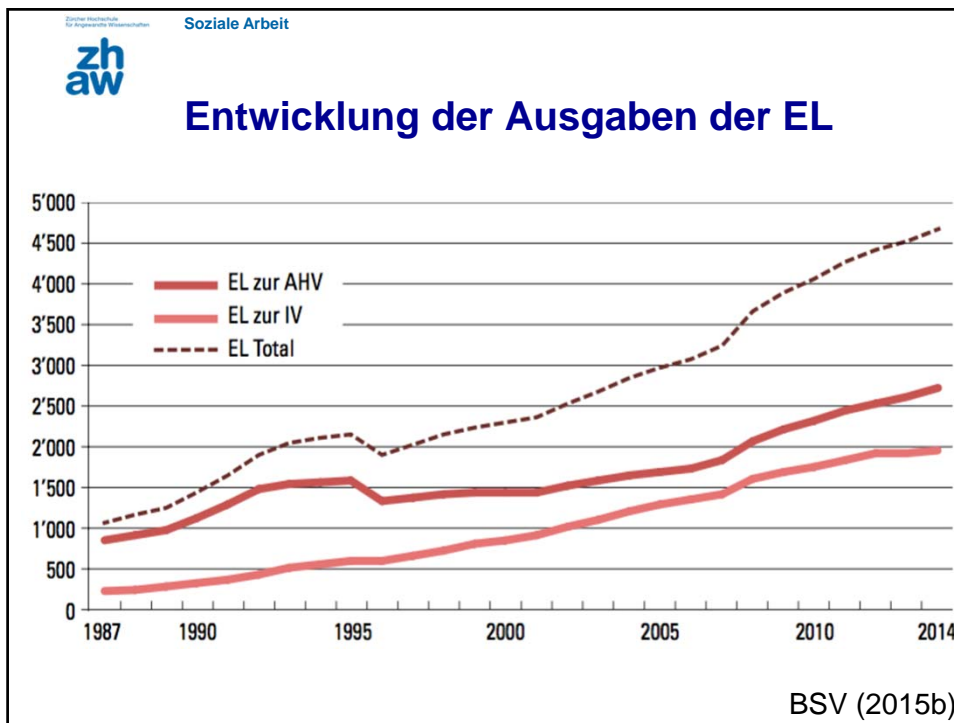
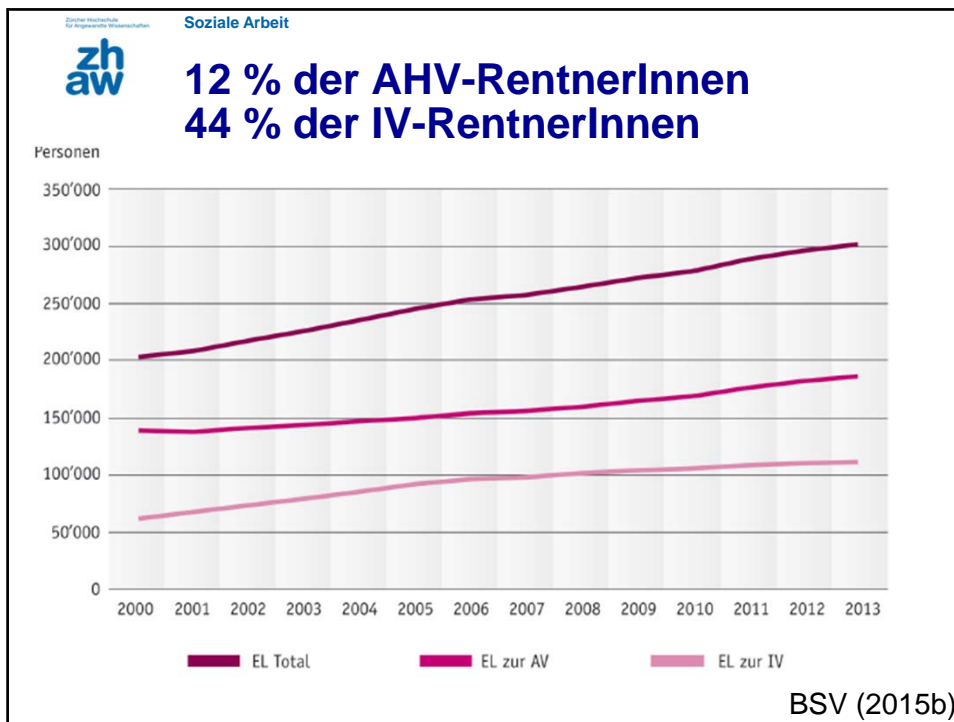
- Vereinfachung der EL-Berechnung (Lebensbedarf anstelle Einkommensgrenze, Brutto- statt Nettomietzins, erhöhte Vermögensfreibetrag für selbstbewohnte Liegenschaften)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV - Einblick

Anteil der EL an den Ausgaben aller Sozialversicherungen im Jahr 2014 (Total 149 Mia)



BSV (2015a)



Berechnung der EL in Wohnung

Ausgaben

- **Miete**
- **Betrag für Lebensbedarf**
- **Kantonale Durchschnittsprämie Krankenkasse**

Einnahmen

- **AHV/IV**
- **BVG-Rente**
- **Anteil von Vermögen**
- **Anteil vom Erwerb**



Bedarf
=
Ergänzungsleistung

EL zur Armutsbekämpfung

- Existenzsichernde, bedarfsorientierte Leistungen für AHV/IV-Rentenberechtigte
- Wichtiges und erfolgreiches Instrument gegen die Armutsbekämpfung
- Bedarfsleistungen wie Sozialhilfe: **ABER**
 - Höhere Ansätze
 - Pauschalen
 - Keine Rückerstattungspflicht der rechtmässig bezogenen Leistungen
 - Keine Verwandtenunterstützung
 - Rechtsanspruch in der ganzen Schweiz gleich

Berechnung der EL im Heim

Ausgaben

- Heimkosten
 - Hotellerie
 - Betreuung
 - Pflegeanteil
- Betrag für persönliche Auslagen
- Kantonale Durchschnittsprämie Krankenversicherung

Einnahmen

- AHV / IV + Hilflosenentschädigung
- weitere Renten
- Anteil vom Vermögen

Bedarf
=
Ergänzungsleistung

EL als Pflegeversicherung

- Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts.
- Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners übersteigen.
- Im Jahr 2014 bezog rund die Hälfte aller Personen in einem Heim EL (70'600 Personen).
- In der Stadt Zürich beziehen 2/3 aller BewohnerInnen in Pflegeheimen Ergänzungsleistungen zur AHV.

Gesetzesrevisionen mit Einfluss auf die EL – 2011 => Pflegefinanzierung

- Die Neuordnung Pflegefinanzierung regelt den Bereich Pflegekosten (nicht Betreuung, Hotelier, etc.)
- Der Patient zahlt einen Eigenanteil von max. 20% des Anteils der Krankenversicherungen
- Der Rest wird durch die öffentliche Hand getragen (Kantone und Gemeinden)
- Erhöhung der Vermögensfreigrenze bei den EL

Gesetzesrevisionen mit Einfluss auf die EL – 2008 => NFA

- Die Ergänzungsleistungen finden Eingang in die Bundesverfassung (Art. 112 a BV)
- Neuregelung der Finanzierung (Bund überwiegend für Existenzsicherung zuständig, Kantone überwiegend für Heim- und Krankenkosten)
- Einschränkung der kantonalen Regelungen bei der jährlichen EL
- Wegfall des Maximalbetrags => Ergänzungsleistungen entsprechen dem Ausgabenüberschuss

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV - Ausblick

Entwicklungen

- Die EL rücken ins Interesse der Politik und der Öffentlichkeit mit allen Chancen und Risiken
- Dringender Anpassungsbedarf bei den Mietzinsmaxima
- Reform der EL steht vor der Tür
 - Minimierung von Schwelleneffekten
 - Beseitigung von Fehlanreizen
 - Entflechtung von IPV (individueller Prämienverbilligung EL)
 - Plafonierung der EL bei Familien
- Leider nicht Teil der Altersvorsorge 2020

Die EL als Modell

- Ergänzungsleistungen für weitere Risikogruppen mit strukturellen Armutsrisiken
 - Familien
 - Ältere Arbeitslose - Vorruhestandsregelung

Fazit

- Die EL spielen im 3- Säulensystem der AHI-Vorsorge eine zentrale und tragende Rolle
- Eine Erfolgsgeschichte in der Bekämpfung von Armut bei Hinterlassenschaft, Alter und Invalidität und Familienarmut
- Für Personen in Wohnungen mit tiefen Einnahmen resp. für Heimbewohnende mit hohen Heimkosten
- Trotz Kostensteigerung tiefe Transferleistungen, da bedarfsabhängig ausgestaltet
- Reformen sind notwendig, dürfen aber nicht zu einem Sozialabbau führen



Literaturverzeichnis

- Balmer, René (2005). *Die Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Stadt Zürich – eine Einführung*, in: jetzt reicht es, Leben mit Zusatzleistungen zur AHV in der Stadt Zürich, Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.). Zürich 2005, S. 80 ff.
- Binswanger, Peter (1986). *Geschichte der AHV*. Zürich: Pro Senectute Verlag.
- BSV (2015a). *2015 Sozialversicherungen der Schweiz. Taschenstatistik*. Bern: BSV. Abgerufen am 16.10.2016 unter: <http://www.bsv.admin.ch/shop/00006/00025/index.html?lang=de>
- BSV (2015b). *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2014*. Bern: BSV. Abgerufen am 16.10.2015 unter: <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00444/>
- Carigiet, E. & Koch, U., (2009), *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV*, Zürich: Schulthess.
- Giorgio, Hans (1924). *Zur Frage der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung*, in: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge, 1924/21.1, S. 1-10
- Höpflinger, François (2007). *Zur Geschichte des Alters in der Schweiz*. Abgerufen am 16.10.2015 unter: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhalter1A.html>
- Sassnick Spohn Frauke (2005). *75 Jahre Zusatzleistungen der Stadt Zürich, eine Erfolgsgeschichte*, in: jetzt reicht es, Leben mit Zusatzleistungen zur AHV in der Stadt Zürich, Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.). Zürich 2005, S. 14 ff.